EFFP
European Forum for Freedom and Peace
Foruma Ewropa Ji Bo Azadî û Aştiyê
Avrupa Özgürlük ve Barış Forumu

Offener Brief an Herrn Johann Wadephul, Bundesminister des Auswärtigen:
Bitte um Unterstützung eines politischen Friedensprozesses in der Türkei und um Einsatz für die Umsetzung des EGMR-Urteils im Fall Abdullah Öcalan

Sehr geehrter Herr Bundesminister Wadepuhl,

mit seinem Aufruf „Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ vom 27. Februar 2025 hat Herr Abdullah Öcalan eine politische Zäsur im seit Jahrzehnten andauernden Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bewegung eingeleitet. Er verband diesen Schritt mit dem Aufruf, die Waffen niederzulegen und die PKK aufzulösen.

Das Auswärtige Amt begrüßte diese Erklärung noch am selben Tag und sprach von einer historischen Chance, die langjährige Spirale von Gewalt zu durchbrechen. Zugleich betonte die Bundesregierung, dass für eine tragfähige Lösung weitere Schritte erforderlich seien, insbesondere die Achtung kultureller und demokratischer Rechte der Kurdinnen und Kurden in der Türkei sowie eine zentrale Rolle des türkischen Parlaments bei der politischen Ausgestaltung eines solchen Prozesses.

Seither haben sich Entwicklungen ergeben, die die Möglichkeit eines politischen Lösungswegs grundsätzlich offenhalten. In der öffentlichen Berichterstattung und politischen Debatte werden hierzu insbesondere Schritte der kurdischen Seite genannt, die auf Deeskalation, Entwaffnung und eine Neuausrichtung auf politische Mittel ausgerichtet sind.

Damit ein solcher Prozess tragfähig werden kann, bedarf es jedoch verlässlicher rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Ein nachhaltiger Friedensprozess setzt nicht nur politische Signale auf Führungsebene voraus, sondern auch die Stärkung parlamentarischer und ziviler Verfahren sowie den Schutz gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit, dass legitime gesellschaftliche und politische Akteure ohne Repression an einem solchen Prozess mitwirken können.

Herr Abdullah Öcalan kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Wenn ein politischer Prozess Aussicht auf Erfolg haben soll, muss sein Beitrag als maßgeblicher Gesprächspartner der kurdischen Seite unter Bedingungen möglich sein, die Kommunikation, rechtliche Absicherung und politische Wirksamkeit tatsächlich zulassen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2014 zum „Recht auf Hoffnung“ zu. Dieses menschenrechtliche Prinzip verlangt, dass auch bei lebenslanger Haft eine reale und überprüfbare Perspektive auf eine spätere Entlassung oder zumindest auf eine erneute rechtliche Prüfung des Freiheitsentzugs bestehen muss; eine lebenslange Haft ohne jede reale Aussicht auf Überprüfung genügt diesen Anforderungen nicht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diese Maßstäbe aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention entwickelt.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Ministerkomitee des Europarats eine besondere Verantwortung zu.

EFFP
European Forum for Freedom and Peace
Foruma Ewropa Ji Bo Azadî û Aştiyê
Avrupa Özgürlük ve Barış Forumu

Nach den vorliegenden Berichten ist die Türkei aufgefordert worden, bis Ende Juni 2026 Maßnahmen für einen Überprüfungsmechanismus bei lebenslanger Haft vorzulegen. Vom 1. bis zum 3. Dezember tagt das Ministerkomitee erneut. Gerade deshalb können die anstehenden Beratungen einen wichtigen Moment darstellen, um auf die Umsetzung der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu dringen.

Die Bundesregierung verfügt aufgrund ihrer politischen und institutionellen Beziehungen zur Türkei sowie ihrer früh geäußerten Unterstützung für einen politischen Lösungsweg über besondere Möglichkeiten, eine konstruktive Rolle zu übernehmen. Wir bitten Sie daher, die bestehenden Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung aktiv und mit dem gebotenen diplomatischen Nachdruck zu nutzen und sich insbesondere dafür einzusetzen,

• dass die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2014 zum „Recht auf Hoffnung“ im Rahmen des Europarats mit Nachdruck weiterverfolgt und gegenüber der Türkei eingefordert wird;

• dass die türkische Regelung der verschärften lebenslangen Haft an die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention angepasst wird und damit eine rechtliche Überprüfung auch im Fall von Herrn Abdullah Öcalan ermöglicht wird;

• dass die Haftbedingungen von Herrn Abdullah Öcalan den einschlägigen menschenrechtlichen Standards entsprechen und seine Kommunikationsmöglichkeiten als notwendige Voraussetzung für einen glaubwürdigen politischen Dialog gewährleistet werden;

• dass Initiativen unterstützt werden, die einen strukturierten politischen Dialog zwischen staatlichen Stellen und der kurdischen Seite ermöglichen und zugleich die Beteiligung gesellschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure stärken;

• dass die menschenrechtliche Lage im Zusammenhang mit diesem Prozess auf europäischer Ebene kontinuierlich beobachtet und bewertet wird.

Es wäre ein wichtiges Signal, wenn die von der Bundesregierung früh bekundete Unterstützung für einen politischen Lösungsweg nun auch in nachvollziehbare diplomatische Initiativen auf europäischer Ebene münden würde. Die gegenwärtige Lage bietet die exklusive Möglichkeit, einen lang andauernden Konflikt auf politischem Weg zu entschärfen. Damit diese Möglichkeit nicht ungenutzt verstreicht, braucht es jetzt Verlässlichkeit, rechtliche Schritte und politische Unterstützung auf internationaler Ebene, damit Abdullah Öcalan gemeinsam mit der kurdischen Seite seine feste Überzeugung für den Frieden in einen tatsächlichen politischen Prozess einbringen kann.

Mit freundlichen Grüßen

European Forum for Freedom and Peace (EFFP)